

BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 14. November 2016

Grundsteuer zukunftsfristig reformieren

Die Freien Demokraten fordern, die derzeit bestehende Grundsteuer an die wirtschaftlichen Realitäten anzupassen und dadurch eine verfassungsgemäße Besteuerung des Grundbesitzes herbeizuführen. Da sich die Länder in vielen Jahren nicht auf eine bundesgesetzliche Neuregelung einigen konnten, empfehlen die Freien Demokraten, durch Bundesgesetz klarzustellen, dass der Bund ab 2018 auf die Ausübung der konkurrierenden Gesetzgebung verzichtet, das geltende Recht als Landesrecht fortgilt und von jedem Land autonom geändert werden kann. Die Freien Demokraten schlagen zur stärkeren Vereinfachung und Zielgenauigkeit vor, die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer neu zu regeln.

Eine Grundsteuerreform soll folgende Eckpunkte beinhalten:

1. Die Reform der Grundsteuer soll nicht zu einer Erhöhung des Gesamtaufkommens führen.
2. Die Grundsteuer bleibt eine kommunale Steuer mit Hebesatzrecht der Kommunen.
3. Die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer soll neu gefasst werden. Die Parameter für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage sind ausnahmslos die Größe der Grundstücke und die Bodenrichtwerte.

Eine weitere Differenzierung, etwa nach Art der Nutzung, findet auf Ebene der Bemessungsgrundlage nicht statt. Die Bemessungsgrundlage berechnet sich wie folgt:

Bemessungsgrundlage = Bodenrichtwert X Grundstücksgröße.

Die sich daraus ergebende Bemessungsgrundlage ist mit einer noch festzulegenden Steuermesszahl zu multiplizieren, um den Grundsteuermessbetrag zu ermitteln.

4. Durch das neue Grundsteuergesetz wird den Ländern ermöglicht, folgende Grundbesitzarten festzulegen:
 - landwirtschaftliche Grundstücke,
 - forstwirtschaftliche Grundstücke,
 - unbebaute Grundstücke,
 - Grundstücke mit Wohngebäuden,
 - Grundstücke mit Gewerbebauten,
 - Grundstücke mit Industriebauten.

Im Rahmen des Hebesatzrechtes können die Kommunen für sämtliche Grundbesitzarten die besonderen Verhältnisse vor Ort und die Nutzung berücksichtigen.